NIEDERSCHRIFT

über die in der

1. öffentlichen Sitzung – Konstituierung – der Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg

am Donnerstag 29. April 2021

im Bürgerhaus "Löhnberger Lilie",

Waldhäuser Straße 38, 35792 Löhnberg

gefassten Beschlüsse.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Anwesend:

23 von 23 Mitgliedern der Gemeindevertretung:

Grän, Tobias

Grün, Wolfgang

Schäfer, Karl Heinz, CDU-FV

Zitterbart. Sofie

Jung, Udo

Kavai, Marie-Christine Löw, Thorsten, SPD-FV

Major, Caroline

Reichard, Ulrich Streubel, Marco Timm, Ute Zettl, Gunnar Zipp, Gerold

Zipp, Thomas, Vorsitzender

Achtner, Kai

Deißmann-Hauser, Ute

Droß, Sascha

Endruweit, Eva-Maria Kaps, Carsten, FW-FV Knetsch, Andreas Lichert, Marco Pfeiffer, Alexander Schäfer, Jörg

vom Gemeindevorstand

Bürgermeister

Dr. Frank Schmidt

Erster Beigeordneter

Udo Jung

Beigeordnete

Marie-Christine Kavai

Beigeordneter Beigeordnete Thorsten Heß Marietta Müller Wolfgang Grün

Beigeordneter Beigeordneter

Heinz-Werner Sattler

- von der Verwaltung:

Schriftführer

Burkhard Schmidt

Entschuldigt fehlten:

- von der Gemeindevertretung:

-/-

- vom Gemeindevorstand:

/

TAGESORDNUNG:

- 1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
- Feststellung des an Jahren ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Übernahme der Sitzungsleitung
- 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4. Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

- 5. Wahl von zwei Stellvertretern/Stellvertreterinnen der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- 6. Wahl der
 - 6.1 Schriftführerin bzw. des Schriftführers
 - 6.2 der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter
- 7. Wahl der Gemeindevertretung am 14. März 2021 und Bürgermeisterwahl am 14. März 2021
 - 7.1 Entscheidung über eingegangene Einsprüche zur Wahl der Gemeindevertretung und des Bürgermeisters nach § 25 KWG
 - 7.2 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung nach § 26 KWG
 - 7.3 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters nach § 26 KWG
- 8. Ausschüsse
 - 8.1 Bildung und Feststellung der Mitgliederzahl gemäß § 62 Abs. 1 HGO
 - 8.2. Wahl der Mitglieder oder Beschluss über das Benennungsverfahren gemäß § 62 Abs. 2 HGO
- 9. Wahl von vier Vertretern/Vertreterinnen und deren Stellvertretern/Stellvertreterinnen für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Weilburg nach § 5 der Satzung des Abwasserverbandes Weilburg
- 10. Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der Körperschaft des öffentlichen Rechts ekom21 - KOMMUNALES GEBIETSRECHENZENTRUM HESSEN
- 11. Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten

TOP 1

Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Dr. Frank Schmidt begrüßt die erschienenen Mitglieder des neuen Parlaments, die Mitglieder des bisherigen Gemeindevorstandes, die Zuschauerinnen und Zuschauer, Vertreter der Medien und eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass keine weiteren Anträge zur Tagesordnung eingegangen sind.

Bürgermeister Dr. Frank Schmidt weißt auf die einzuhaltenden Regularien hin und bittet unter Corona-Bedingungen um Einhaltung der AHA-Maßnahmen und keine ausgedehnten Wortbeiträge.

Der Bürgermeister nun das Wort an das an Jahren älteste Mitglied Udo Jung.

TOP 2

Feststellung des an Jahren ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Übernahme der Sitzungsleitung

Gemäß den getroffenen Feststellungen der Verwaltung, begrüßt Gemeindevertreter Udo Jung als an Jahren ältestes Mitglied die Anwesenden und fragt der Ordnung halber, ob ein anderes Mitglied älter als er sei. Da dies nicht der Fall ist, leitet er die Sitzung weiter.

TOP 3

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Als Alterspräsident stellt Gemeindevertreter Udo Jung die Beschlussfähigkeit mit 23 erschienenen Mitgliedern der Gemeindevertretung fest.

TOP 4

Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Alterspräsident Udo Jung stellt fest, dass die CDU und SPD gemeinsam Herrn Thomas Zipp als Vorsitzenden der Gemeindevertretung vorgeschlagen haben.

Es hat einen weiteren Vorschlag der Freien Wähler gegeben, dieser war nicht zulässig, da die vorschlagende Fraktion nicht das Einverständnis des benannten Kandidaten eingeholt hatte.

Auf Nachfrage wird einvernehmlich per Akklamation mit Stimmen:

Ja 14 Nein 9 Enthaltung (

Herr Thomas Zipp zum Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg gewählt.

Herr Thomas Zipp erklärt die Annahme der Wahl zum Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg, übernimmt den Vorsitz, bedankt sich für die Wahl und wünscht sich mit den Vertretern der drei Fraktionen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

TOP 5

Wahl von zwei Stellvertretern/Stellvertreterinnen der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Thomas Zipp, stellt fest, dass auf Grund schriftlicher Eingabe der Fraktionen die Herren Karl Heinz Schäfer von SPD und CDU und Herr Carsten Kaps von den Freien Wählern zu stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg vorgeschlagen wurden.

Auf Nachfrage werden einvernehmlich per Akklamation jeweils mit Stimmen – einstimmig –

Ja 23 Nein 0 Enthaltung

Herr Karl Heinz Schäfer und

Herr Carsten Kaps

zu Stellvertretern des Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg gewählt.

Auf Nachfrage erklären die Gewählten die Annahme des Amtes.

TOP 6

Wahl der

- 6.1 Schriftführerin bzw. des Schriftführers
- 6.2 der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter

Herr Burkhard Schmidt wird zum Schriftführer vorgeschlagen. Herr Diethelm Gretschel wird zum stellvertretenden Schriftführer und Herr Christian Radkovsky zum weiteren stellvertretenden Schriftführer vorgeschlagen.

Die Gemeindevertretung wählt einvernehmlich per Akklamation jeweils mit Stimmen – einstimmig – Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Herrn Burkhard Schmidt zum Schriftführer.
Herrn Diethelm Gretschel zum stellvertretenden Schriftführer und
Herrn Christian Radkovsky zum weiteren stellvertretenden Schriftführer

Herr Schmidt erklärt mündlich die Annahme der Wahl zum Schriftführer.

Herr Diethelm Gretschel erklärt mündlich die Annahme der Wahl zum stellvertretenden Schriftführer. Herr Christian Radkovsky hat vorab für den Fall seiner Wahl die Annahme des Amtes zum weiteren stellvertretenden Schriftführer erklärt.

TOP 7

Wahl der Gemeindevertretung am 14. März 2021 und Bürgermeisterwahl am 14. März 2021

7.1 Entscheidung über eingegangene Einsprüche zur Wahl der Gemeindevertretung und des Bürgermeisters nach § 25 KWG

Vorsitzender Thomas Zipp weist auf die umfangreiche Vorlage mit 13 Anlagen hin und bittet um Wordmeldungen.

Gemeindevertreter Gunnar Zettl bedankt sich bei allen Wahlhelfern und Ehrenamtlichen.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Karl Heinz Schäfer, schließt sich diesem an und bezieht sich auf das Gutachten des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und die Beschlussempfehlung.

Der Vorsitzende der FW-Fraktion, Herr Carsten Kaps, weist auf die Beschlussvorlagenbezeichnung TOP "7a" hin. Diese muss entsprechend der Tagesordnung korrekt TOP "7.1" lauten. Weiterhin erläutert Herr Kaps, dass er erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Bürgermeisterwahl habe. Er beantragt weiterhin die geheime Wahl. Dies ist aufgrund § 54 HGO nicht möglich; lediglich bei Personenwahlen ist nach § 55 HGO geheime Wahl vorgesehen.

Nach Vortrag der jeweiligen Fraktionen beschließt die Gemeindevertretung wie folgt mit Stimmen:

Ja 14 Nein 9 Enthaltung 0

"Da gem. § 50 Nr. 4 KWG keine der unter Nr. 1 bis Nr. 3 aufgeführten Fälle vorliegen, ist die Wahl für gültig zu erklären und dem Einspruch nicht stattzugeben."

7.2 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung nach § 26 KWG

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Thomas Zipp, erklärt, dass nach der am 02. April 2021 amtlich bekannt gemachten Veröffentlichung des Wahlergebnisses keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl nach § 25 KWG vorliegen.

Die Gemeindevertretung erklärt daraufhin durch einstimmigen Beschluss mit Stimmen:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
gemäß § 26 Abs. 1 Ziffer 4 KWG die Gültigkeit der Wahl.

7.3 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters nach § 26 KWG

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Thomas Zipp, verweist auf die am 02. April 2021 amtlich bekannt gemachten Veröffentlichung des Wahlergebnisses sowie die Diskussion und Beschlussfassung unter TOP 7.1.

Die Gemeindevertretung erklärt daraufhin durch Beschluss mit Stimmen:

Ja 14 Nein 9 Enthaltung 0
gemäß § 26 Abs. 1 Ziffer 4 KWG die Gültigkeit der Wahl.

TOP 8

Ausschüsse

- 8.1 Bildung und Feststellung der Mitgliederzahl gemäß § 62 Abs. 1 HGO
- 8.2 Wahl der Mitglieder oder Beschluss über das Benennungsverfahren gemäß § 62 Abs. 2 HGO

Es liegen zwei Anträge von SPD/CDU sowie FWG vor, die inhaltlich in vielen Punkten identisch sind.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung lässt daher zunächst folgenden Punkt abstimmen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Bildung eines Haupt- und Finanzausschusses sowie eines Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

Die Gemeindevertretung beschließt daraufhin durch einstimmigen Beschluss mit Stimmen:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 die Bildung eines Haupt- und Finanzausschusses sowie eines Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung lässt weiterhin über folgenden – ebenfalls einvernehmlichen – Punkt abstimmen:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Zusammensetzung der Ausschüsse entsprechend § 62 Abs. 2 HGO nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Benennungsverfahren zu bilden.

Die Gemeindevertretung beschließt daraufhin durch einstimmigen Beschluss mit Stimmen:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 die Zusammensetzung der Ausschüsse entsprechend § 62 Abs. 2 HGO nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Benennungsverfahren zu bilden.

Darauf stellt der Vorsitzende die beiden folgenden Alternativen zur Abstimmung:

Die Mitgliederzahl gemäß § 62 Abs. 1 HGO beträgt jeweils 6. Die Mitgliederzahl gemäß § 62 Abs. 1 HGO beträgt jeweils 7.

Die Gemeindevertretung legt daraufhin durch Beschluss über:

Die Mitgliederzahl gemäß § 62 Abs. 1 HGO beträgt jeweils 6: 14 Stimmen Die Mitgliederzahl gemäß § 62 Abs. 1 HGO beträgt jeweils 7: 9 Stimmen die Mitgliederzahl der Ausschüsse gemäß § 62 Abs. 1 HGO auf jeweils 6 Mitglieder fest.

TOP 9

Wahl von vier Vertretern/Vertreterinnen und deren Stellvertretern/Stellvertreterinnen für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Weilburg nach § 5 der Satzung des Abwasserverbandes Weilburg

Es liegen Wahlvorschläge von SPD/CDU (3 Vertreter/3 Stellvertreter) und FWG (1 Vertreter/1 Stellvertreter) vor.

Da jeweils 4 Vertreter und 4 Stellvertreter zu wählen sind schlägt der Vorsitzende der Gemeindevertretung die offene Abstimmung eines gemeinsamen Wahlvorschlags vor.

Einvernehmlich wählt auf Nachfrage die Gemeindevertretung gemäß vorliegendem Wahlvorschlag:

Herrn Thorsten Heß

Herrn Heinz-Werner Sattler

Herrn Florian Ketter

Frau Eva-Maria Endruweit

zu Vertretern bzw. Stellvertretern für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Weilburg

- einstimmig - mit Stimmen

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 10

Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der Körperschaft des öffentlichen Rechts ekom21 - KOMMUNALES GEBIETSRECHENZENTRUM HESSEN

Als Mitglied der Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der Körperschaft des öffentlichen Rechts ekom21 - KGRZ wird Herr Bürgermeister Dr. Frank Schmidt vorgeschlagen sowie als dessen Stellvertreter der Büroleiter der Gemeinde Löhnberg, Herr Oberamtsrat Burkhard Schmidt.

Da nicht widersprochen wird kann die Wahl in offener Abstimmung erfolgen.

Die Gemeindevertretung wählt einvernehmlich mit Stimmen – einstimmig –

Ja 23 Nein 0 Enthaltung

Herrn Bürgermeister Dr. Frank Schmidt zum Mitglied der Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen sowie den Büroleiter der Gemeinde Löhnberg, Herrn Oberamtsrat Burkhard Schmidt zum stellvertretenden Mitglied der Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen.

Herr Bürgermeister Dr. Frank Schmidt erklärt mündlich die Annahme der Wahl zum Mitglied der Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen.

Herr Oberamtsrat Burkhard Schmidt erklärt mündlich die Annahme der Wahl zum stellvertretenden Mitglied der Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen.

TOP 11

Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten

Für die Wahl der Beigeordneten wurde jeweils ein Wahlvorschlag der Fraktionen von SPD und CDU sowie der FWG-Fraktion eingereicht. Auf namentlichen Aufruf fand schriftliche geheime Wahl statt.

14

Daraufhin entfielen wie folgt Stimmen

auf den Wahlvorschlag der SPD- und CDU- Fraktion:

auf den Wahlvorschlag der FWG:

Damit sind folgende Personen zu Beigeordneten gewählt:

Herr Udo Jung zum ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten

sowie

Herr Wolfgang Grün

Herr Ulrich Reichard

Herr Heinz-Werner Sattler

Herr Alexander Pfeiffer

Frau Eva-Maria Endruweit

zu ehrenamtlichen Beigeordneten der Gemeinde Löhnberg.

Durch Unterschrift erklären die Gewählten gemäß § 65 HGO (2) ihren Verzicht auf ihr Mandat in der Gemeindevertretung.

Vorsitzender Thomas Zipp führt die neu Gewählten in ihr Amt ein und verpflichtet diese durch Ablegen des Eides.

Anschließend überreicht Bürgermeister Dr. Frank Schmidt die Ernennungsurkunden.

Zum Abschluss der Sitzung dankt der Vorsitzende allen Gemeindevertretern für den guten Sitzungsverlauf. Er wünscht insbesondere den in dieser Sitzung gewählten Glück und Gesundheit.

Löhnberg, den 04.05.2021

Thomas Zipp Vorsitzender

Burkhard Schmidt Schriftführer